

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage des OR Michael Griener (CDU)</b>  vom: 07.08.09 eingegangen: 07.08.09	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>16.09.09</b>
	TOP:	<b>12 öffentlich</b>
	Verantwortlich:	<b>Bürgerservice und Sicherheit</b>
<b>Parksituation Memelerstraße, Wasgaustraße, Ostmarkstraße; Einrichtung Halteverbot</b>		

**Welche Umstände genau haben dazu geführt, dass die Halteverbotszone kurzfristig eingerichtet wurde?**

Aufgrund von Beschwerden der Freiwilligen Feuerwehr Durlach-Aue wurde am 30.06.2009 zusammen mit der Branddirektion und der Freiwilligen Feuerwehr Durlach-Aue eine Brandschau durchgeführt. Bürgerservice und Sicherheit absolviert solche Brandschauen regelmäßig in den verschiedenen Stadtteilen. Sinn und Zweck solcher Brandschauen ist, dass im Ernstfall die Feuerwehr alle Gebäude anfahren kann. Parkende Fahrzeuge stellen hierbei oft ein Hindernis dar. Wenn dies im Vorfeld bekannt ist, muss reagiert werden. Dies nicht zuletzt aus haftungsrechtlichen Gründen. In der Vergangenheit mussten deswegen auch in anderen Straßen im Stadtgebiet Haltverbote angeordnet werden, welche durchaus als einschneidende Maßnahme bezeichnet werden konnten. So auch in der Westmarkstraße und Memeler Straße. Die Durchfahrtsbreite für die Feuerwehr war nicht gewährleistet.

**Gab es in der Vergangenheit Unfälle oder sonstige Vorkommnisse, die dieses Vorgehen rechtfertigen?**

Unfälle oder sonstige Vorkommnisse lagen nicht vor. Ausschlaggebend für das Vorgehen waren die Erkenntnisse aus der Brandschau, bei der massive Probleme mit der Durchfahrbarkeit in den Straßen festgestellt wurden.

**Wurden die Anwohner entsprechend im Vorfeld der Maßnahme darüber informiert?**

Um einen schnellen Einsatz der Feuerwehr im Brandfall zu gewährleisten waren die erforderlichen Verkehrsbeschränkungen unverzüglich umzusetzen. Es wäre nicht zu verantworten gewesen, die Maßnahmen aufzuschieben. Eine Anwohnerinformation ist nicht erfolgt. Hier muss das private Interesse Einzelner gegenüber der öffentlichen Sicherheit zurück treten. An der Brandschau vertreten war Frau Ortschaftsrätin Engver.

**Hat die Verwaltung weitere Vorschläge, um die Situation für beide Seiten erträglicher zu machen?**

Beim derzeitigen Ausbauzustand der Straßen sieht die Verwaltung keine andere Lösung. Ein eingeschränktes Haltverbot ist nicht geeignet, da es nicht den entsprechenden Zweck erfüllt. Im eingeschränkten Haltverbot sind Be- und Entladetätigkeiten erlaubt. Je nach dem um welche Tätigkeiten es sich handelt, ist es möglich, dass der Fahrer nicht unmittelbar am Fahrzeug ist, um dieses im Bedarfsfall wegzufahren. Ein eingeschränktes Haltverbot wird, wie aus Erfahrung bekannt, in vielen Fällen auch nicht beachtet. Ein Abschleppen von Fahrzeugen ist nur eingeschränkt möglich. Um die jederzeit ungehinderte Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zu gewährleisten, eignet sich ausschließlich das angeordnete absolute Haltverbot.